

Intelligenz

Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 101.

1840.

Freitag,

18. December.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Verleger und verantwortlicher Redakteur F. W. Fischer.

Dem vielfach geäußerten Wunsch meiner Abonnenten entgegen zu kommen, wird das Intelligenzblatt vom 1. Januar 1841 an in größerem Format und ausgedehnterer Tendenz erscheinen.

Obwohl es dem Verleger einen bedeutend höheren Kostenaufwand verursacht, und dessen geehrte Leser nur dadurch gewinnen, indem hiedurch bei Weitem mehr als bisher zur Unterhaltung geliefert werden kann, so wird dennoch die Redaktion den beispiellos billigen Preis dieses Blatts nicht erhöhen, und das von Privaten bisher bezahlte Abonnement von halbjährigen 45 fr. beibehalten.

Neben den amtlichen und außeramtlichen Insertionen, Fruchtpreise der bedeutendsten Schrammen des Schwarzwaldkreises und Goldcourszettel zc. zc. wird dasselbe weiter liefern:

- 1) Unterhaltung in ausgewählten kurzen und pikanten Novellen, Erzählungen, Schwänken, interessante Anekdoten, poetische Erzeugnisse, Logogryphe, Räthsel zc.; überhaupt erheiternde und belehrende Lectüre.
- 2) Vermischte Aufsätze über Haus- und Landwirthschaft.
- 3) Kurzgefaßte Tagesbegebenheiten des In- und Auslandes.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal und zwar

Dienstags und Freitags

je einen Bogen stark, auf weißem Papier compres und elegant zwei- und dreispaltig gedruckt.

Anzeigen und Bekanntmachungen aller Art werden die gedruckte 3spaltige Zeile zu 1 1/2 fr. berechnet.

Für Magold und den Oberamtsbezirk wird bei der Redaktion, in andern Oberamtsbezirken bei den betreffenden K. Postämtern abonniert, die jeweilige verehrl. Herren Abonnenten aber werden höflichst ersucht, die halbjährige Pränumeration mit wenigen —: 45 fr. gef. zu entrichten.

Magold, im December 1840.

F. W. Fischer,

Redakteur und Verleger des Intelligenz-Blatts.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Nagold. Freudenstadt. Horb.
Nach einer Mittheilung des Königlichen Finanz-
Ministeriums an das Königliche Ministerium
des Innern hat dasselbe für angemessen gehalten,
durch allgemeine Verfügungen vom 13.
März vorigen und 26. Juli dieses Jahrs die
früher aus forstpolizeilichen Gründen eingeführte
eidliche Verpflichtung der in öffentlichen Wald-
ungen angestellten Holzhauer von Forstpoli-
zei wegen nicht bloß in Beziehung auf die
Staats-Waldungen, sondern auch in Bezie-
hung auf die Waldungen der Gemeinden und
Stiftungen abzustellen, und an deren Stelle
die Aufnahme von Conventional-Strafen un-
ter die Bedingungen der mit den Holzhauern
nach einer Muster-Vorschrift abzuschließenden
Accorde anzuordnen.

Für die Accorde mit den Holzhauern in
Staats-Waldungen hat dasselbe gedruckte, bei
den Gebrüdern Mantler in Stuttgart zu ha-
bende, allgemeine Bedingungen vorgeschrieben,
mit der Weisung an die Forstämter, in den
Accorden auf diese den Holzhauern einzuhän-
digen Bedingungen zu verweisen, und die
Verbindlichkeit zu deren genauer Erfüllung
von allen angestellten Holzhauern und ihren
Gehülfen unterschriftlich anerkennen zu lassen,
auch, wenn durch örtliche Verhältnisse noch
weitere besondere Accords-Bedingungen und
Vorschriften geboten seyn sollten, diese im
Accord mit den Bestimmungen über den Lohn
für die verschiedenen Arbeiten in Verbindung
zu bringen.

In Absicht auf die in den Gemeinde- und
Stiftungs-Waldungen angestellten Holzhauer
aber hat es verfügt, daß unter Festhaltung
der forstordnungsmäßigen Vorschriften den
Gemeinde- und Stiftungs-Vorstehern die Fest-
setzung der auf die Art der Arbeit und den
Lohn sich beziehenden Accords-Bedingungen
überlassen bleibe, wobei dieselben, so viel thun-
lich, zu gleichmäßiger Anwendung der für die
Holzhauer in Staats-Waldungen angeordne-
ten forstpolizeilichen Maaßregeln zu veranlassen
seyen.

Auf den Antrag des Königlichen Finanz-
Ministeriums, hat das Königliche Ministerium
des Innern durch Erlaß vom 23. vorigen
Monats die Kreis-Regierung und diese mit-
tels Erlaß vom 2. d. M. die Oberämter
von Vorstehendem in Kenntniß gesetzt, um

nicht nur selbst in eintretenden Fällen die ge-
eignete Rücksicht hierauf zu nehmen, sondern
auch den Gemeinde- und Stiftungs-Behörden
wie hiemit geschieht, die Fürsorge dafür zu
empfehlen, daß sie sich Exemplare von den
gedachten Accords-Bedingungen anschaffen, und
durch Benützung derselben bei den mit den
Holzhauern abzuschließenden Accorden, durch
Festsetzung entsprechender Geldbußen in diesen
Accorden für den Fall der Nichterfüllung der
Accords-Bedingungen, und durch Vollziehung
der dießfalligen Bestimmungen im zutreffen-
den Falle dasjenige ersetzen, was früher
durch die eidliche Verpflichtung der Holzhauer
bezwckt wurde.

Hienach haben sich die Gemeinde und Stif-
tungsbehörden zu achten.

Den 13. Decbr. 1840.

K. Oberämter,
Fleischhauer, Schubart, Lauth, A.B.

Oberamt Nagold.

Nagold. Die Ortsvorsteher werden
erinnert, den Jahresbericht über die Ergebnisse
der feldpolizeilichen Maaßregeln gegen die der
Landwirthschaft schädlichen Insekten u. s. w.
nach Anleitung des Erlasses v. 17. Decbr.
1838 (Intelligenzblatt Nro. 101) binnen 8
Tagen unfehlbar hieher vorzulegen.

Den 17. Decbr. 1840.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Nagold. Die Ortsvorsteher werden
angewiesen, den Jahresbericht über die Be-
förderung der Keillichkeit in Straßen und
Gassen unfehlbar mit nächstem Boten hieher
einzusenden.

Den 16. Decbr. 1840.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Die Ortsvorsteher des
Bezirks werden angewiesen, den im allge-
meinen Landes-Intelligenzblatt Nro. 281 enthal-
tenen Aufruf an Excapitulanten, welche ein-
sehen wollen, in ihren Gemeinden gehörig
bekannt zu machen.

Den 14. December 1840.

K. Oberamt,
Fleischhauer.

Oberamt Horb.

Horb. [Aufforderung zur Einreichung der Einkommens und Pensionssteuerfassionen vom 1. Juli 1840—41.] Unter Beziehung auf das Finanzgesetz vom 1. Juli 1839 werden hiemit die Einkommens- und Pensionssteuerpflichtigen zur Uebergabe ihrer Fassionen pro 1. Juli 1840—41 an die unterzeichnete Stelle innerhalb 8 Tagen unter folgenden Erläuterungen aufgefordert:

- 1) Steuerbar sind die Besoldungen und Pensionen, so wie sonstige Gehalte, welchen den jährlichen Betrag von 300 fl. übersteigen, wobei den Gehülfen, welche freie Kost und Wohnung genießen, hiefür 150 fl. zum Salär gerechnet werden.
- 2) Die Bestimmung wegen Freilassung der Naturalbesoldungen bis auf 300 fl. ist aufgehoben, und sind solche vollständig und ohne Abzug zu versteuern.
- 3) Wenn sich seit der letzten Fassion in dem Einkommen keine Veränderung ergeben hat, so kann sich auf die vorjährige Fassion kurz berufen, und braucht dann für diesmal keine spezifizierte Fassion gefertigt werden.
- 4) Fassionen sind von allen denjenigen Besoldeten und Pensionären bei dem Oberamt einzureichen, welchen nicht die Steuer bei den Staatskassen an der Besoldung oder Pension abgezogen wird. (§. 33 des Abgabegesetzes vom 29. Juni 1821.)
- 5) Die Handlungshäuser werden aufgefordert, ein genaues Verzeichniß ihrer Gehülfen und deren Gehalte vorzulegen, auch, wenn Gehülfen seit der letzten Fatirung ausgetreten seyn sollten, anzugeben, wann dieses geschehen sey, und wo sich dieselben nun befinden. Bei Neueingetretenen ist noch der Tag ihres Eintritts, der Ort, wo sie vorher waren, und mit welchem Gehalte zu bemerken. Ist ein Handlungshaus ohne Gehülfen, so wird eine kurze Anzeige hierüber erwartet.

Den 15. Decbr. 1840.

R. Oberamt,
Lauth, A.B.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. [Anordnung einer neuen Waisenrichterwahl.] Der Stadtrath dahier und sämtliche Gemeinderäthe des Bezirks werden unter Hinweisung auf den Art. 3 §. 2 und

Art 4 der Königl. Verordnung vom 24. Mai 1826 Reg. Bl. S. 277 und 278 beauftragt, zur Wahl neuer Waisenrichter zu schreiten und das Ergebniß unter Vorlegung von Protokollauszügen bis zum 15. Januar künftigen Jahrs um so gewisser anher anzuzeigen, als nach Ablauf dieses Termins die Berichte durch Wartboten abgeholt würden.

Es ist am Schlusse des Protokolls jedesmal zu bemerken, ob und welche von Gewählten diese Stelle früher oder in der letztern Zeit begleitet haben.

Den 14. Decbr. 1840.

Oberamtsrichter
Herrmann.

Mühlen a/N., Oberamts Horb.
[GläubigerAuffruf.] Wer an den Nachlaß der verstorbenen Matthäus Hoyer'schen Eheleute zu Mühl a/N. eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, die Beweise hiezu binnen 50 Tagen

der unterzeichneten Stelle beizubringen, widrigenfalls solche unberücksichtigt bleiben würden.

Den 13. Decbr. 1840.

Waisengericht,
Vorstand Kurh.

Untermusbach, Oberamts Freudenstadt. Dem Unterzeichneten wurde eine mit neu Silber beschlagene Tobackspfeife übergeben, welche auf dem Weg von Obermusbach bis nach Reichenbach gefunden worden ist, derjenige, welcher sich hierüber auszuweisen vermag, kann solche bei mir abholen.

Den 15. Decbr. 1840.

Schultheiß
Schittenhelm.

Nebringen, Oberamts Herrenberg. [Holzverkauf.] Am Dienstag den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr werden in hiesigem Gemeindevald

40 Stück starke Forchen
welche sich zu Floß- oder Sägholz eignen,
öffentlich versteigert werden, die Liebhaber
hiezü werden hiemit eingeladen.

Den 14. Decbr. 1840.

Schultheiß Fortenbacher.

Außeramtliche Gegenstände.

Der landwirthschaftliche Verein des
Oberamts Nagold versammelt
sich am



Stephansfeiertage den 26. Dec.
Mittags 12 Uhr

im Gasthaus zum Rößle in Nagold.

Die vorliegenden Gegenstände zur
Berathung betreffen:

- 1) die statutengemäße Wahl der abge-
henden Ausschußmitglieder;
- 2) die Gründung eines Bezirksblattes
für Landwirthschaft und Gewerbe;
- 3) die Lese-Gesellschaft;
- 4) Vorberathung über das im Sommer
1841 abzuhaltende landwirthschaft-
liche Fest.
- 5) Werden mehrere auf die Landwirth-
schaft bezügliche Gegenstände zur An-
sicht vorgelegt werden.

Sämmtliche verehrliche Mit:lieder
werden aufgefordert, durch zahlreichen
Besuch ihre Theilnahme an der guten
Sache des Vereins zu bethätigen, die-
jenige aber, welche neu einzutreten wün-
schen, werden ersucht, sich zuvor bei dem
Vorstand zu melden.

Nagold, den 16. Decbr. 1840.

Der Vereins-Vorstand.

Nagold. [Waaren-Empfehlung.]

Auf bevorstehende Weihnachten empfehle
ich mich mit einer schön assortirten Aus-
wahl von Seidewollen nebst dem dazu
benöthigten Stramin, wie auch wollene
gestrickte und gehäkete Herren-, Frauen-
und Kinder-Schwalz, auch erlasse ich die
schon längst bekannte wollene Willethauben

zu herabgesetzten Preisen, als kleine 18 Kr.,
halbgroße 24 Kr., große 34 Kr., wozu
sich höflich empfiehlt

J. G. Hebsacker,
Knopf- und Bortenmacher.

Den 17. December 1840.

Nagold. [Zugelaufener Hund.]



Es ist mir vor einigen Tagen
ein schwarzbrauner Wezgerhund
mit halbweißem Ring um den
Hals, halbbraunen Ohren, weißen Ex-
trimitäten und am Ende des Schwanz-
es weiß, und ist ein Rüde, zugelaufen,
der rechtmäßige Eigentümer kann ihn
gegen Fütterungs- und Druckkosten ab-
holen bei

Spitalverwalter Kapp.

Den 17. Decbr. 1840.

Simmersfeld, Oberamts Nagold.



Der Unterzeichnete ist entschlossen
Montag den 21. d. Mts.

Nachmittags 1 Uhr

in seiner Wohnung

- 1) 2 Pferde,
- 2) 2 Maulesel,
- 3) Fuhr- und Bauerngeschirr aller Art
aus freier Hand im Aufstreich zu ver-
kaufen.

Liebhaber wollen sich auf diese Zeit
in der Schildmühle einfinden,

Die Herrn Orts-Vorsteher werden er-
sucht, solches ihren Ortsangehörigen be-
kannt machen lassen zu wollen.

Den 14. Decbr. 1840.

Schildmüller Ditus.

Freudenstadt. [BierbrauereiVer-
kauf.]



In einer sehr ge-
werbsamen Oberamtsstadt
des Schwarzwaldkreises ist
an der gangbarsten Straße
ein neues — zweckmäßig eingerichtetes
Wohnhaus, mit Bierbrauerei, Garten

und Baufeld, zusammen circa 1 1/2 Morgen um billigen Preis zu kaufen.

Den 11. Decbr. 1840.

Weimer's öff. Bureau.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.]

Der Unterzeichnete hat aus seiner Wurster'schen Pflegschaft 200 fl. und aus seiner Frei'schen Pflegschaft 100 fl. bis Neujahr gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Den 15. Decbr. 1840.

Lorenz Euz,
Rothgerber.

Nagold. Bilderbücher, Versbogen, Stammbuchblätter, Neujahrswünsche etc., Briefpapier mit der Ansicht von Nagold sind billig zu haben bei

F. W. Vischer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 12. Decbr. 1840.

Kernen 1 Schfl.	11 fl. 28 kr.	11 fl. 12 kr.	10 fl. 24 kr.
Roggen 1 —	7 fl. 12 kr.	6 fl. 54 kr.	6 fl. 40 kr.
Gersten 1 —	7 fl. 12 kr.	7 fl. — kr.	6 fl. 15 kr.
Haber 1 —	4 fl. — kr.	3 fl. 54 kr.	3 fl. 50 kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Schensfleisch 1 Pfund	7 kr.
Rindsfleisch 1 —	5 kr.
Kalbfleisch 1 —	5 kr.
Hammelfleisch 1 —	4 kr.
Schweinefleisch mit Speck	10 kr.
— ohne —	9 kr.
Kernen Brod	4 Pfund 10 kr.
Mittelbrod	9 kr.
Schwarzbrod	8 kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth. — Dntl.

In L ü b i n g e n,

den 11. Decbr. 1840.

Dinkel 1 Schfl.	5 fl. 44 kr.	5 fl. 22 kr.	4 fl. 40 kr.
Haber 1 —	3 fl. 54 kr.	3 fl. 33 kr.	3 fl. 24 kr.
Gersten 1 Sri.	— fl. 41 kr.	— fl. 41 kr.	— fl. 41 kr.
Erbisen 1 —	1 fl. 12 kr.	1 fl. 12 kr.	1 fl. 12 kr.
Linzen 1 —	1 fl. 12 kr.	1 fl. 12 kr.	1 fl. 12 kr.
Bohnen 1 —	1 fl. 12 kr.	1 fl. 12 kr.	1 fl. 12 kr.
Wicken 1 —	— fl. 59 kr.	— fl. 59 kr.	— fl. 59 kr.
Kernen 1 —	1 fl. 23 kr.	1 fl. 23 kr.	1 fl. 23 kr.

B r o d = T a r e.

Kernenbrod 4 Pfund	41 kr.
1 Kreuzerweck schwer	7 Loth 3 Dtl.

I n C a l w,

den 8. Decbr. 1840.

Kernen 1 Schfl.	11 fl. 30 kr.	11 fl. 9 kr.	10 fl. 30 kr.
Dinkel 1 —	5 fl. 18 kr.	5 fl. 6 kr.	5 fl. — kr.
Haber 1 —	4 fl. — kr.	3 fl. 30 kr.	3 fl. 12 kr.
Roggen 1 Sri.	1 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Gersten 1 —	— fl. 52 kr.	— fl. 48 kr.	— fl. — kr.
Bohnen 1 —	1 fl. 12 kr.	1 fl. — kr.	— fl. — kr.
Wicken 1 —	— fl. 50 kr.	— fl. 48 kr.	— fl. — kr.
Erbisen 1 —	1 fl. 32 kr.	1 fl. 36 kr.	— fl. — kr.
Linzen 1 —	1 fl. 52 kr.	1 fl. 36 kr.	— fl. — kr.

B r o d = T a r e.

Kernenbrod 4 Pfund	10 kr.
1 Kreuzerbrod	8 1/2 Loth.

Die Glasbereitung.

In dem ganzen Gebiete der menschlichen Gewerke ist keines merkwürdiger, als das des Glases. Stoffe, die an sich selbst äußerst geringfügig scheinen, werden so in einander gemischt, daß sie eine Masse von einem eben so verschiedenen als neuen Charakter bilden. In der That, wenn ein Uneingeweihter den Sand, die Bleiglätte und die Perlasche da liegen sieht, kann er nicht anders glauben, als daß nur ein Zauberstab ihre Verwandlung in einen harten und krystallichten Körper bewirken könnte.

Die gewöhnlichen Bestandtheile des Glases sind:

120 Theile gut gewaschener weißer Sand,
40 Theile gereinigte Perlasche,
55 Theile Bleiglätte,
18 Theile Salpeter und
1 Theil schwarzes Braunsteinoxid.

Diese in gehörigem Verhältnisse genommenen Stoffe erleiden zuerst in einem besondern Ofen eine Art Verkalkung, damit alle Feuchtigkeit und das Kohlenstoffgas entfernt werde; man versährt dabei stufenweise bis zu einem Grade von Halbverglasung. Diese Masse heißt Fritte, und wird nun mit saubern eisernen Schaufeln durch die Seitendöffnung des Schmelzofens in Töpfe geworfen; vorher aber wird das Feuer im Ofen zu der größten Heftigkeit gebracht; hierauf wird die Oeffnung mit nassem Lehm fest gemacht und nur ein kleines Loch gelassen, um in das innere des Ofens sehen zu können. Die Masse schwillt bald auf und

zeigt sich wie ein wallendes Feuermeer. Während des Kochens werden häufig mit einer eisernen Ruthe aus der Masse Proben herausgenommen, bis das Glas schön klar und durchsichtig ist. Nun läßt man dieses Glas in soweit abkühlen, daß man es wie einen Teig nach Belieben formen kann; es ist so zähe, daß es in eine Faser gezogen und rasch um eine Haspel hundert Klafter lang gewunden werden könnte.

Jetzt ist es in dem Zustande, um geblasen zu werden. Um nun z. B. eine gewöhnliche Flasche zu machen, nimmt der Arbeiter eine vier Fuß lange eiserne Röhre, taucht sie in das geschmolzene Glas und wendet sie so um, daß ein wenig daran hängen bleibt, dann zieht er die Röhre hervor, neigt sie zur Erde, daß die anhängende Masse sich durch ihr eigenes Gewicht nach unten ausdehnt; zugleich bläst er auch von oben in die Röhre, wodurch sich die Masse auch in der Breite ausdehnt und ein länglich runder, hohler Körper wird, welchem der Glasblaser jede beliebige Form zu geben vermag. Hat das Gefäß diese erhalten, so wird es in einem verschlossenen Ofen, Röhlofen genannt, dem stärksten Hitzegrade ausgesetzt, und ist, nach allmähligem Erkalten, zum weiteren Gebrauche geeignet.

Miscellen aus der Württembergischen Geschichte.

Herzog Christoph von Württemberg und die Königin Elisabeth von England.

Es ist allgemein bekannt, daß die berühmte Königin Elisabeth von England alle ihre vielen Freier in ihren Hoffnungen täuschte, und unvermählt starb; aber nur Wenige vielleicht wissen, daß auch Herzog Christoph von Württemberg den Versuch machte, dieser jungfräulichen Königin einen Gemahl zu verschaffen.

Erzherzog Carl von Oesterreich, ein Sohn Kaiser Ferdinands des Ersten, war der Auserwählte, und Herzog Christoph unterzog sich mit dem größten Eifer der Sache weil er die Verbindung für den Protestantismus vortheilhaft hielt.

Er schickte deswegen im Jahr 1564 ganz geheim seinen Rath *Uhasverus Allin-*

ga nach England. Der Gesandte hatte den 17. Januar eine Privat-Audienz bei der Königin, wobei er auf einer geheimen Treppe in das, sonst zu Audienzen nicht gewöhnlich gebrauchte Zimmer geführt wurde.

Der Gesandte hielt an die Königin eine gelehrte, lateinische Rede, in welcher er zu beweisen suchte:

„Daß der Ehe-Stand von Gott eingesetzt, und die von ihm vorgeschlagene Verbindung mit dem Erzherzog Carl dem Vortheil der Königin und den Wünschen des englischen Volkes gewiß entspreche.“

Die Königin antwortete auch in lateinischer Sprache, und wich, nach ihrer Art, mit jungfräulicher Würde einer bestimmten Erklärung aus.

Der Gesandte erhielt den 26. Januar eine Abschieds-Audienz, bei welcher französisch gesprochen wurde.

Die Königin dankte dem Herzog sehr verbindlich für seine Absichten, ließ sich aber nicht weiter ein, und die Sache blieb auf sich beruhen; doch beweist sie den Einfluß und das Ansehen, in welchem Herzog Christoph bei den ersten europäischen Mächten stand.

Goldenes ABC für Männer.

Als Adam in dem Paradies
dem ersten Schlaf sich überließ,
Da sprach der Herr: „Du fauler Wicht!“
Zum Müßiggang schuf ich dich nicht.“

Behend nahm er aus seinem Leib
ein Kisp und schuf daraus ein Weib,
daß sie ihn sporn' zur Thätigkeit
und müßiges Schlafen ihm entleid.

Cour macht ihr Adam alsobald,
dadurch verlor er die Gewalt,
die ihm der Herr verlieh'n als Mann,
daß Alles ihm sey unterthan.

Darum ihr Männer insgesammt,
seyd ihr zum Ehstands-Kreuz verdammt
seit der verbor'ne Apfelbis
euch eure Herrschermacht entriß.

Ergebung ist nun eure Pflicht,
Lebt sie in Demuth, muckset nicht,
wenn eure Frau'n zuweilen gern
sich amüß'n mit andern Herrn.

Freigebig seyd zu jeder Zeit,
wenn es der Wunsch der Frau gebeut,

und macht sie's auch ein wenig arg,
so sey nur an euch selber karg.
Geduld ist jedem Ehemann Noth.
Schafft er für Frau und Kinder Brod
im Schweiß seines Angesichts,
so rechne er zum Dank auf nichts.
Herr ist er zwar und bleib's im Haus,
dies spricht die Bibel deutlich aus;
doch sey er stets auf seiner Hut,
denn merkt's die Frau, so geht's nicht gut.
Sagt sie auch eiteln Lüsten nach,
so halt' ers für kein Ungemach;
er drücke nur die Augen zu,
dann fñhrt ihn nichts in seiner Ruh.
Kalt darf er gegen sie nicht seyn,
Die Frauen fñhlen gar zu fein,
und wer nicht feurig sie verehrt,
verliert bei ihnen allen Werth.
Lammfromm ist selbst die schlimmste Frau,
nimmt man's mit ihr nicht zu genau.
Leih' ihr nur stets ein willig Ohr
und komme jedem Wunsch zuvor.
Maschine darf der Mann allein
nur gegen seine Gattin seyn;
fñhrt eine Andre ihn am Seil,
so endet alles Stñck und Heil.
Neugierde steht dem ersten Mann
im Ebstand immer ùbel an;
er frage nie, was sie verhehlt
und sorge nur, daß ihr nichts fehlt.
Oekonomie ist immer gut,
doch wñnscht sie einen neuen Hut.
Juwelen, einen Shawl, ein Kleid,
so sey er willig und bereit.
Parade machen Frauen gern
sogar auch mit dem Eheberrn;
drum sey er immerdar galant
und zeige — wenn er hat — Verstand.
Quält nicht die Frau durch Eifersucht,
sie ist des Bñsen Feindes Frucht.
Gar mancher eifert ohne Grund
und bricht oft selbst der Treue Bund.
Kauhärig wie ein Borstenwisch
ist mancher Mann zu Bett und Tisch;
wie kann der, der die Frau betrñbt,
noch fordern, daß sie treu ihn liebt?
Selbstständig sey der Mann, doch nie
Tyraan; mit Sanftmuth leit' er sie,
will er im Ebstand glñcklich seyn;
nur Liebe fesselt Lieb' allein.

Trunk, Spiel und Lust, ein flotter Schmauß
lockt oft den Ehemann aus dem Haus;
daß sie dann nicht verlassen weint,
gñnn' er ihr Trost bei einem Freund.
Unrecht hat immer nur der Mann
wenn ihn die Frau nicht lieben kann,
weil im Besitz er oft verschmñht,
was frñher er erseufzt, erseht.
Verdrñsslich, murrisch wird er oft,
wenn ihm mißlingt, was er gehofft.
Statt Rosen ihrem Pfad zu streu'n,
raucht er mit Tabaksqualm sie ein.
Wahr sind die Klagen vieler Frau'n,
die ihrer Mñnner Schwüre trau'n;
denn jedes reizende Gesicht
macht, daß er Schwur und Treue bricht.
Fantipen gibt es freilich viel,
sie treiben oft ein häßlich Spiel
mit Mñnnern, doch die Schlimmst' ist gut,
wenn man ihr ihren Willen thut.
York rñhmt die Empfindsamkeit,
durch sie bringt es der Mann oft weit,
wenn mit der Frau er zärtlich klagt,
wenn sie das kleinste Uebel plagt.
Zorn hat viel Unheil schon gebracht.
Der Mann nimm sich recht wohl in acht,
daß er nie bei der Frau ausbricht;
nur Schmeicheln ist des Ehemanns Pflicht.
Ihr lieben Mñnner allzumal,
drückt einen auch des Ebstands Qual,
so folg' er nur dem ABE,
es mindert alles Ach und Weh.

Lebensdauer der Thiere.

Ueber die Lebensdauer der ausdauerndsten Thiere sind in den Menagerien und Teichen folgende Bemerkungen gemacht worden: Der Elephant lebt 150 bis 200 Jahre; der Papagai 110 Jahre und länger; der Schwan 100 Jahre; der Adler 110 Jahre; das Krokodill 100 Jahre und darüber; der Karpfen 100 bis 150 Jahre. — Wie alt der Mensch im alten Testamente werden konnte, sagt uns die h. Schrift in Hinsicht auf das Alter von Methusalem. Im neuen Testamente erreicht er 150 bis 170 Jahre. Die Klage über die Kürze des Lebens ist heutzutage allgemeiner, als der weise Gebrauch desselben.

Der Untergang der Stadt London.

Im Jahre 1750 waren zu London zwei Erderschütterungen gewesen. Ein Abenteuerer verkündete, es würde eine dritte erfolgen, und zwar so heftig, daß ganz London in einen Schutthaufen würde verwandelt werden. Er bestimmte Tag und Stunde, und es nahmen 50,000 Einwohner die Flucht. Ein großer Theil derjenigen, die diese Vorherverkündigung für eine Albernheit, und diejenigen für Thoren erklärt hatten, die ihr Glauben beimessen könnten, und daher auch in ihren Wohnungen geblieben waren, bekamen in der entscheidenden Stunde eine solche Furcht und Angst, daß sie darüber fast alle Besinnung verloren.

Der Tag, die Stunde ging vorüber! kein Erdbeben erfolgte und man schöpfte wieder freien Athem. Jetzt wollte man sich — etwas spät — des falschen Propheten bemächtigen, er war aber verschwunden, und man machte zugleich die Entdeckung, daß aus einer Menge verlassener Häuser, und auch aus solchen, in welchen Beherzte zurückgeblieben, eine Menge Dinge von Werth verschwunden waren. Wahrscheinlich hatte der Propbet mit einem Haufen Diebesgesindel im Einverständniß gestanden, und andere dieses Gelichters einen so günstigen Zeitpunkt benutzt, sich fremdes Eigenthum auf eine leichte Art zuzueignen.

Verschiedenes.

† In Franken wie an den Seeplätzen gehen die Getreidepreise zurück, wozu auch das Verschwinden der Kriegsaussichten beiträgt.

† In London war in der letzten Woche der Nebel so dicht, daß alles Fahren in den Straßen und auf der Themse eingestellt werden mußte, und die Leute am Tag mit Laternen gehen mußten. — Auch auf dem Rheine mußte am 4. und 5. Decbr. wegen des Nebels die Dampfschiffahrt aufhören.

† Einer, der vielen schon den Himmel geöffnet hat durch seine astronomischen Schriften, v. Littrow, Director der Sternwarte zu Wien, ist zu dem ewigen Osten eingegangen.

† Auch die Stokfisch-Ernde ist dieses Jahr gut geraten. In Bordeaux ist kürzlich ein Schiff mit 120,000 Stokfischen angekommen.

† In Therapia bei Constantinopel entstand vor einigen Tagen ein heftiges Feuer, mehrere Hundert Häuser brannten ab. Die fremden Gesandten die dort kostbare Paläste haben, besonders der englische, schafften ihre Kostbarkeiten schnell auf ein griechisches Schiff. Als das Schiff bis oben beladen war, segelte der Grieche davon und soll noch wiederkommen.

R ä t h s e l.

Drei sinke Gesellen sind wohl dir bekannt,
Lieb Mädchen, und wärst du im Nonnenstand
Und unter der härtesten Aufsicht geblieben,
Du dürftest die sinken Gesellen doch lieben.

Der Erste wird freilich nur sie genannt,
Doch ist sie als wehrhaft sehr bekannt;
Auch trägt sie weder Haube noch Zopf
Auf ihrem schmalen und hohlen Kopf.

Der Andere windet und krümmt sich fein,
Nach Schlangenweise; doch ohne Sebein;
Auch trägt er zuweilen zerzausten Schopf,
Doch suchst du vergeblich bei ihm den Kopf.

Der Dritte, ein Reiter auf lebendem Pferde
(Des Huf erreicht nur selten die Erde),
Er sibt die Erste nur vor den Kopf,
Sie läuft, und den Zweck erreicht der Tropf.

Sie drängt sich allenthalben hinein,
Der andre Gesell geht mit ihr ein,
Schnell wird sie wieder hinweggetrieben;
Von ihm ist ein Nestchen zurückgeblieben.

Doch wenn der Dritte nicht gallopiert
Und ihn sein Pferdchen nicht gut regiert,
Bringt sie mit dem Andern nicht viel zu Stand,
Das Pferdchen jedoch ist stets bei der Hand.

Was diese drei sinken Gesellen vollbracht,
Das reißt man zusammen bei Tag und Nacht;
Sie dürfen nicht fasten, sie dürfen nicht ruhn,
Sie haben tagtäglich die Menge zu thun.

Auflösung des Logogryphs in Nro. 96.

Raa,
Rar,
Rra,
Raa rc.

(Hiezu eine Beilage.)